

Herzlich willkommen bei der Fußballabteilung der SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V.

Hier einige wichtige Hinweise zur Anmeldung !!

Nachfolgend erhalten Sie folgende Formulare, die Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den Verein zurückgeben:

- **Beitrittserklärung**
- **SEPA – Lastschrift – Mandat**
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**
- **Erklärung zur Erhebung/Verarbeitung personenbezogener Daten**
- **Tabelle der Beitragssätze**
- **Erklärung der Aufsichtspflicht**
- **Internationales Freigabeverfahren (gegebenenfalls)**
- **Antrag auf Spielberechtigung**

Zur Anmeldung benötigen wir darüber hinaus folgende Unterlagen:

- **Meldebescheinigung (im Bürgerbüro ihres Wohnortes)**
- **Passbild (nicht älter als 1 Jahr)**



Beitrittserklärung

Unter Anerkennung der Vereinssatzung, die zur Einsicht unter www.ssvg-heiligenhaus.de oder in der Geschäftsstelle Hauptstraße 117 a montags zwischen 15 und 17 Uhr einzusehen ist, beantrage ich die Aufnahme als aktives Mitglied in die Sport- und Spielvereinigung 09/12 Heiligenhaus e.V.:

Abteilung		Eintrittsdatum	
------------------	--	-----------------------	--

Name		Postleitzahl / Ort	
Vorname		Straße / Haus-Nr.	
Geburtsdatum		Telefon-Nr.	
Geburtsort/Land		Handy-Nr.	
Staatsangehörigkeit		E-Mail	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		

Angaben des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen:

Name		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	evtl. abweichende Anschrift	

Ich nehme davon Kenntnis, dass für die Beantragung einer Spielerlaubnis beim Westdeutschen Fußballverband eine Vereinsmitgliedschaft bei SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. erforderlich ist. Es erfolgt keine Neuaufnahme als Mitglied ohne Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Bitte machen Sie deshalb hierzu unbedingt Ihre Angaben zu diesem **SEPA-Lastschriftmandat** mit zusätzlicher Unterschrift. Die SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,00 €**.

Eine Nichtbegleichung des Mitgliedsbeitrages kann zur Beendigung der Mitgliedschaft und damit auch zum Einzug des Spielerpasses führen. Ich erkenne an, dass ich selbst dafür verantwortlich bin, alle Änderungen in Bezug auf die Mitgliedschaft selbst unverzüglich dem Verein gegenüber anzuzeigen (z.B. Umzug, neue Kontakt- oder Bankverbindungsdaten etc.). Änderungsmitteilungen zur Vereinsmitgliedschaft und Kündigung der Mitgliedschaft müssen **per Einschreiben 6 Wochen vor Quartalsende** mittels Brief erfolgen. **Abweichungen von dieser Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Quartalsende ist in Absprache mit dem Verein und gemäß der DFB Fußball Spielordnung möglich. Die Spielberechtigung eines Spielers für seinen alten Verein erlischt mit dem Datum der Abmeldung.** Die Abmeldung muss vom Jugendlichen und dessen Erziehungsberechtigten eigenständig unterschrieben sein. Als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels.

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtigter
	Bei Minderjährigen auch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten	



SEPA – Lastschrift - Mandat

Ich/wir ermächtige(n) die SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Mitgliedes	Name, Vorname der Kontoinhaber (Zahlungspflichtige)		
	Postleitzahl	Wohnort, Straße	
Geldinstitut	IBAN		
Der Beitrag soll eingezogen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	vierteljährlich	halbjährlich	jährlich

Bei einer Rückbelastung werden die Rücklastschriftgebühren sowie eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **5,00 Euro** in Rechnung gestellt. Dieses trifft auch dann zu, wenn dem Verein eine Änderung der Bankverbindung nicht rechtzeitig mitgeteilt wird.

Die SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,00 Euro**.

Ort	Datum	Unterschrift(en) Kontoinhaber (Zahlungspflichtiger)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Datenschutzhinweise und Erlaubnis

Wir weisen gemäß §33 Bundesdatenschutzgesetz bzw. gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung folgende Daten der Mitglieder gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:

- Name, Vorname
- Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Abteilungszugehörigkeit.

Unser Verein ist verpflichtet, im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, personenbezogene Daten der Mitglieder an diese digital weiter zu leiten, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Vor- und Nachname, Mannschaft, offizielle Daten des Vereins, Spielergebnis und Bilanz, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

Mit dieser Übermittlung im Rahmen des Vereinszwecks bin ich einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir auf der Homepage des Vereines veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt werden. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit und die Funktion im Verein. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

Darüber hinaus gehende Daten, wie z.B. Nationalität, Geburtsdatum, Adresse werden nicht im Rahmen der vom Verein ausgerichteten Veranstaltungen öffentlich bekannt gegeben.

Veröffentlichungen von Fotos im Internet

Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Mit ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten schriftlich widersprechen kann.

In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Veröffentlichung von Negativdaten

Die Veröffentlichung in geschlossenen Benutzergruppen ist ohne Einwilligung des Betroffenen nur zulässig, wenn gewährleistet ist, dass in dem Verein nur zuständige Personen zugreifen können.

Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO

Die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten werden von der SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. gemäß Art 6 Abs. 1 DS-GVO ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Erreichung der in der Satzung vorgeschriebenen Vereinsziele verwendet. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Ihre Daten werden für die Dauer des Fortbestands der Mitgliedschaft von uns gespeichert. Solange diese nicht gegen die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen steht. Nach Ablauf der gesetzlichen und vom DfB vorgegebenen Aufbewahrungsfristen werden diese dann gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß §34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß §45 BDSG können sie jederzeit gegenüber der SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail an die SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Ort	Datum	Unterschrift(en) des Mitglieds bzw. Erziehungsberechtigten



Beitragssätze

gültig ab dem 01.07.2018

Abteilung Fußball			<u>vierteljährlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
	Jugend	bis 13 Jahre	24,00 €	48,00 €	96,00 €
	Jugend	ab 14 - 17 Jahre	27,00 €	54,00 €	108,00 €
	Senioren	ab 18 Jahre	42,00 €	84,00 €	168,00 €
	Rentner	nach Vorlage des Rentenausweises	27,00 €	54,00 €	108,00 €
einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €				

Abteilung Fitness			<u>vierteljährlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
	Kinder	bis 13 Jahre	24,00 €	48,00 €	96,00 €
	Jugendliche	ab 14 Jahre	27,00 €	54,00 €	108,00 €
	Erwachsene	ab 18 Jahre	42,00 €	84,00 €	168,00 €
	Rentner	nach Vorlage des Rentenausweises	27,00 €	54,00 €	108,00 €

Abteilung Gesundheit			<u>vierteljährlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
	Erwachsene		45,00 €	90,00 €	180,00 €

Abteilung Kindersport und Leichtathletik			<u>vierteljährlich</u>	<u>halbjährlich</u>	<u>jährlich</u>
Eltern/Kind-Sport	Kinder	nur in Verbindung mit 1 Erwachsenen	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Eltern/Kind-Sport	Erwachsene		36,00 €	72,00 €	144,00 €
Kindersport / Leichtathletik	Kinder	bis 13 Jahre	24,00 €	48,00 €	96,00 €
Kindersport / Leichtathletik	Kinder	ab 14 bis 17 Jahre	27,00 €	54,00 €	108,00 €
Familienbeitrag (Abt. Gesundheit ausgeschlossen)	ab 3 Personen mit mindestens 1 Erwachsenen	z.B. 1 Erwachsener + 2 Kinder oder 2 Erwachsene + 1 Kind / Kind bis 17 J einschl.	56,00 €	112,00 €	224,00 €



Aufsichtspflicht

Erklärung zur Dauer der Aufsichtspflicht bzw. deren Übertragung auf die Übungsleiter der SSVg 09/12 Heiligenhaus e.V.

Die Aufsichtspflicht unserer Übungsleiter beginnt mit dem Ihnen bekannten Trainingsbeginn, frühestens aber **10 Minuten vorher** und endet spätestens **30 Minuten nach Trainingsende**. In der übrigen Zeit können wir nicht regelmäßig für eine ausreichende Beaufsichtigung Ihres Kindes garantieren. Deshalb bitten wir Sie dringend, für den Fall dass Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen darf und Sie ausnahmsweise einmal nicht in der Lage sind Ihr Kind pünktlich abzuholen, uns bzw. den Übungsleiter unverzüglich zu informieren.

Besonderheit für den Trainings- bzw. Spielbetrieb während der Wintermonate

In der Winterzeit kann es vorkommen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse, die Sportanlage gesperrt wird und deshalb keine Trainingseinheiten bzw. kein Spielbetrieb stattfinden darf. Wir sind bemüht, sowohl die Übungsleiter als auch die betroffenen Mitglieder bzw. deren Eltern über solche Sperrungen zu informieren. Wir können aber nicht die vollständige Information aller Betroffenen garantieren.

Deshalb bitten wir Sie, sich grundsätzlich davon zu überzeugen, dass die Trainingseinheiten bzw. das Spiel stattfindet. Informieren Sie sich bitte in solchen Fällen bei ihrem Übungsleiter.

Die Erklärung ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich für Kinder bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres.

Name des Kindes	Geb. Datum

Mein Kind darf nach dem Training/Spiel **alleine** / **nicht alleine** die Platzanlage verlassen.

In dringenden Fällen, sind wir unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

--	--

Ort, Datum	Unterschrift	Unterschrift Erziehungsberechtigter

Antrag auf internationales Freigabeverfahren

Übersicht der zusätzlichen Unterlagen / Dokumente für internationale Erstaussstellungen Vereinswechsel Juniorinnen / Junioren

Folgende Unterlagen / Dokumente sind **grundsätzlich** bei internationalen Erstaussstellungen/ Vereinswechseln für **Juniorinnen und Junioren ab 10 Jahren** vorzulegen:

- Rückseite des Spielberechtigungsantrags **vollständig ausfüllen!**
- Kopie ausländischer Ausweis / Reisepass des Spielers
- Meldebestätigung der Eltern (Einwohnermeldeamt)

Alternativ: Nachweis der Vormundschaft (Bestallung)

- Zustimmung und Erklärung der Eltern über den Zuzug nach Deutschland /

Fifa-Erklärung

Für folgende Länder werden **zusätzliche Unterlagen / Dokumente** benötigt:

Argentinien

- Ein Zusatzformular muss jedem Freigabeantrag ausgefüllt beigelegt werden. (Dieses Dokument ist unter Spielberechtigungen
- Informationen und Formulare zu internationalen Erstaussstellungen und Vereinswechseln zu finden)

Bosnien-Herzegowina

Bei Spielern mit vorherigem Verein im Ausland:

- Abmeldung beim Verein (Istupnica/ Ispisnica) und eine Abmeldebestätigung vom zuständigen Regionalverband (Brisovnica) müssen beigebracht werden.

Kosovo

- Die Vornamen von Vater und Mutter müssen angegeben werden

Kroatien

- Nr. Identitätsausweis, Reisepass, OIB-Nr.

Bei Spielern mit vorherigem Verein im Ausland:

- Abmeldung vom zuständigen Regionalverband (Brisovnica) muss beigebracht werden.